



SICHERHEITSDATENBLATT
 laut der Verordnung (EG)
 Nr. 453/2010



1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Herstellers / Lieferanten

- 1.1 Produktidentifikator** 110P **Überarbeitet am:** 28/05/2015
- Produktname:** Stonchem CG8 Peroxide-
 Stonchem 800 Series Broadcast
 Peroxide **Ersetzt:** Neues SDS
 (Sicherheitsdatenblatt)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine Information verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Importeur:** StonCor Europe
 9 Rue du Travail, 1400 Nivelles, Belgium
- Hersteller:** Stonhard, Division of StonCor Group, Inc.
 1000 East Park Avenue
 Maple Shade, NJ 08052
 +1 856 7797500 (US)
- Regulative / technische Informationen:
 +32 67493710 Nivelles, Belgium
 +39 02253751 Cologno Monzese, Italy
- Datenblatt ausgestellt durch:** Bowers, Lee - ehs@stoncor.com
- 1.4 Notrufnummer:** CHEMTREC +1 703 5273887 (Außerhalb der USA)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung laut der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung & Verpackung (EG) 1272/2008

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Organische Peroxide, Typ B	H241
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes



Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) auf dem Etikett

Keine

GEFAHRENDARSTELLUNGEN

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Organische Peroxide, Typ B	H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314-1	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

VORSICHTSGRUNDSÄTZE

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+361+353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

CAS-Nr.	EINEC Nr.	Rohstoff-Benennung	%
1338-23-4	215-661-2	methylethylketonperoxid	25-50
131-11-3	205-011-6	phthalsäuredimethylester	25-50

CAS-Nr.	REACH Verordnung Nr.	CLP Symbole	CLP Gefahrenhinweis	M-Faktoren
1338-23-4 131-11-3		GHS05-GHS07	H302-314-332	

Zusätzliche Hinweise: Der Text für CLP-Gefahrenhinweise oben (falls vorhanden) angezeigt wird in Abschnitt 16 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine Information verfügbar.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter ärztlicher Anweisung. Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle oder einen Arzt verständigen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine Informationen über klinische Untersuchungen und ärztliche Überwachung erhältlich. Soweit verfügbar, sind spezifische toxikologische Informationen über Stoffe in Abschnitt 11 zu finden.

5. Massnahmen zur brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sprühwasser. SandSchaum, Kohlendioxid (CO₂) Halone Trockenlöschmittel Wassergefährdungsklasse

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Information verfügbar.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Das Einatmen von Staub vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Anweisungen: Befolgen Sie die EU-Richtlinie oder landesspezifischen Anforderungen zur Entsorgung dieser Materialien. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Hitzeeinwirkung.

Lagerungsbedingungen: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es steht keine spezifische Beratung für den Endverbrauch zur Verfügung.

8. Begrenzung und Überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (DE)

Name	%	<u>LTEL ppm</u> (Grenzwert für Langzeitexpo- sition)	<u>STEL ppm</u> (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>STEL mg/m3</u> (Grenzwert für kurzfristige Exposition)	<u>LTEL mg/m3</u> (Grenzwert für Langzeitexpo- sition)	<u>MAK</u> Anmerkung
methylethylketonperoxid	25-50					
phthalsäuredimethylester	25-50					

Zusätzliche Hinweise: Halten Sie die landesspezifisch festgelegten Arbeitsplatzkonzentrationen ein. Einige Bestandteile sind auf EU-Ebene u. U. nicht in den Gefahrenstoffverordnungen eingestuft.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Wirksame Staubmaske.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz: Gummi- oder Plastikhandschuhe. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Langärmelige Arbeitskleidung. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

ANDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Keine Information verfügbar.

Technische Kontrollmaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Chemische Bezeichnung:

EC Zahl :

CAS-Nr.:

DNELs - Abgeleitet keine Wirkung

Weg der Exposition	Arbeiter				Verbraucher			
	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische	Akute Wirkung lokalen	Akute Auswirkungen systemischer	Chronische Auswirkungen lokaler	Chronische Wirkungen systemische
mündliche Einatmen	nicht erforderlich							
Haut								

PNEC's - vorhergesagt, keine Wirkung Konzentration

Umweltschutzziel	PNEC
Frishwasser	
Süßwassersedimenten	
Meerwasser	
Marinen Sedimenten	
Nahrungskette	
Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden (landwirtschaftliche)	
Luft	

9. Physikalische und chemische eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:	WEISSE FLÜSSIGKEIT
Aggregatzustand	ZÄHFLÜSSIG
Geruch	Lösungsmittelartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedepunkt /-bereich (° C)	N.B. - N.B.
Flammpunkt, (°C)	80
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Obere / untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	ENTFÄLLT - ENTFÄLLT
Dunstdruck	NULL
Dampfdichte	SCHWERER ALS LUFT
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	NULL
Verteilungskoeffizient: n-octanol/water	Nicht bestimmt
Zündtemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität	4678 CPS
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

VOC g/l:	40
Flüchtige organischen Verbindungen (VOC) pro Liter (in Gramm) des Anstrichproduktes jenach Applikation (eine Mischung von Komponente A und Komponente B) gemäß Norm ASTM D2369 Testverfahren, Methode E	
Relative Dichte (g/cm ³)	1.070

10. Stabilität und reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erhitzen oder Verbrennen kann eine explosive Reaktion eintreten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlenmonoxid/Benzoesäure. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.**11. Toxikologische angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Oral LD50:

Einatmen LC50:

Reizung: Keine Information verfügbar.

Ätzwirkung: Keine Information verfügbar.

Sensibilisierungseffekt: Keine Information verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Information verfügbar.

Karzinogenität: Keine Information verfügbar.

Mutagenität: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Information verfügbar.

STOT-bei einmaliger Exposition: Keine Information verfügbar.

STOT-wiederholter Exposition: Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Information verfügbar.

Sollten oben keine Informationen über akute Toxizität vorliegen, wurden die akuten Wirkungen dieses Produkts nicht getestet. Daten über die einzelnen Komponenten sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt:

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>Oral LD50</u>	<u>Dermal LD50</u>	<u>Dampf LC50</u>
1338-23-4	methylethylketonperoxid	1017 mg/kg, oral, rat		17 mg/L / 4h mouse, inh
131-11-3	phthalsäuredimethylester	4400 mg/kg, oral rabbit		

Zusätzliche Hinweise:

Keine Information verfügbar.

12 Umweltbezogene angaben**12.1 Toxizität**

EC50 48hr (Daphnia): Keine Information verfügbar.

IC50 72hr (Algen): Keine Information verfügbar.

LC50 96hr (Fisch): Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Information verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB gemäß Anhang XIII.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine Information verfügbar.

<u>CAS-Nr.</u>	<u>Rohstoff-Benennung</u>	<u>EC50 48hr</u>	<u>IC50 72hr</u>	<u>LC50 96hr</u>
1338-23-4	methylethylketonperoxid	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	
131-11-3	phthalsäuredimethylester	Keine Information verfügbar.	Keine Information verfügbar.	

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Eine unkontrollierte Entsorgung oder Wiederverwertung dieser Verpackung ist nicht erlaubt und kann gefährlich sein. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäische Abfallschlüsselnummer: 160903
Keine Information verfügbar.

Verpackung Abfallschlüssel:

14. Transportvorschriften

- | | | |
|------|---|------------------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer | UN3105 |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Organisches Peroxid Typ D, flüssig |
| | Technischer Name | METHYL ETHYL KETONE PEROXIDE |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | 5.2 |
| | Sekundäre Lieferungsgefahr | |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | II |
| 14.5 | Umweltgefahren | |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar |
| | EmS-Nr.: | F-J, S-R |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar |

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

NATIONALE VORSCHRIFTEN:

Dänemark Artikel Registernummer:

Dänischen MAL-Code:

Schweden Produkt Registernummer:

Norwegen Artikel Registernummer:

WGK:

Stoffsicherheitsbeurteilung:

15.2 Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Texte CLP Gefahrendarstellungen aus Abschnitt 3, welche jeden Bestandteil beschreiben:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

GRUND FÜR REVISION

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den aktuellen nationalen Gefahrenkommunikationsnormen, die Bestimmungen des UN-Systems GHS übernommen haben, zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den GHS-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde überarbeitet um den neuen EU CLP-Vorschriften zu entsprechen. Es liegen Änderungen bezüglich der Formatierung und des Inhalts vor, die auf den CLP-Klassifizierungen (falls zutreffend) basieren. Bitte prüfen Sie jeden Abschnitt des SDB auf spezifische Änderungen.

Quellenangaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde zusammengestellt mit Daten und Angaben folgender Herkunft:
 Die Ariel Zulassungs-Datenbank, die von dem 3E-Unternehmen in Kopenhagen, Dänemark, zur Verfügung gestellt wird
 ESIS (Europäisches Informationssystem zu chemischen Stoffen), durch das Forschungszentrum der Europäischen Kommission in Ispra, Italien, zur Verfügung gestellt
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates, Anhang VI
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates - Anhang I oder Richtlinie 1999/45/EG des Rates
 Europäischen Union (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).
 Entscheidung 2000/532/EG des Rates und deren Anhang mit dem Titel " Abfallverzeichnis".

Akronym / Abkürzung-Schlüssel:

CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen
EC (EK)	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
US	Vereinigte Staaten
CAS	Der Chemical Abstracts Service
EINECS	Das Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
REACH	REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LTEL	Langzeitexposition
STEL	Kurzfristige Exposition
OEL	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
ppm	Teile pro Million
mg/m ³	Milligramm pro Kubikmeter
TLV	Höchstzulässige Konzentration
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
OSHA	Arbeitsschutzorganisation OSHA
PEL	Zulässige Grenzwerte
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
g/l	Gramm pro Liter
mg/kg	Milligramm pro Kilogramm
N/A	Nicht anwendbar
LD50	Letale Dosis bei 50 %

LC50	Letale Konzentration bei 50%
EC50	Halbmaximale effektive Konzentration
IC50	Hälfte der maximalen Hemmkonzentration
PBT	Persistente, bioakkumulierbare giftige Chemikalien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
EEC (EWG)	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
UN (VN)	Vereinte Nationen
IMDG	Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der durch das Protokoll von 1978 geänderten Fassung
IBC	IBC Container

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: Technische Dienstabteilung

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Anlieferungszustand im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

